

12.6.2003

Aktuelle Nachtflugsituation am Flughafen Köln/Bonn

Nachtflüge atomisieren die Nachtruhe im 2–Minuten-Takt

Der Lärmstress von jährlich über 34.000 Nachtflugbewegungen am Flughafen Köln/Bonn bedeutet eine Spitzenbelastung für weit mehr als 100.000 Menschen in der Region und gleicht einer Zeitbombe für deren Gesundheit.

Köln/Bonn hat den höchsten Nachtfluganteil aller deutschen Flughäfen, und zudem eine der Verkehrsspitzen in der sensibelsten Zeit der Nacht (0.00 bis 5.00 Uhr). Im November 1997 wurde für den Flughafen Köln/Bonn eine neue Nachtflugregelung bis zum Jahr 2015 erlassen. Der Flughafen ist heute nachts offen für den Einsatz von sog. "lärmarmen" Flugzeugen des Kapitel 3 "Bonusliste". Dies suggeriert einen "leisen" Luftverkehr - die Lärmwerte liegen auch dann noch um weit mehr als 100 Prozent über den für die Nacht anzustrebenden Grenzwerten.

Noch immer sind auch Beschlüsse des NRW-Landtags aus dem Jahre 1996 für aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht umgesetzt, dazu gehören

- ein Nachtflugverbot für die Frachtflugzeuge der obersten Gewichtsklasse (S 7=Jumbos) ab 2002 und
- ein Verbot des nächtlichen Passagierfluges zwischen 0.00 Uhr und 05.00 Uhr

Genau so wenig umgesetzt sind aus der Nachtflugregelung von 1997 resultierende aktive Lärmschutzmaßnahmen, die zwingend zu erfolgen haben, weil der Nachtfluglärm bis zum Jahr 2000 nicht signifikant verringert hat (s. Anlage). Jahrelang schoben mehrere Landes- und Bundesverkehrsminister Gutachten und Gegengutachten zwischen Düsseldorf, Bonn und Berlin hin und her, um die beabsichtigten Beschränkungen dann an vermeintlichen Einwendungen der Europäischen Kommission (s. Anlage) scheitern zu lassen – ein Antrag bei der Europäischen Kommission zur Umsetzung wird erst gar nicht gestellt.

Auf der Strecke bleibt dabei der wirksame Schutz der Bevölkerung vor dem gesundheitsgefährdenden Nachtfluglärm. Parallel zum Zögern und Zaudern der Regierungen weitet der Flughafen Köln/Bonn den nächtlichen Passagierflug aus und unterläuft damit wissentlich und scheinbar ungehindert die von Ihrer Landesregierung verkündeten, offenbar aber nicht ernst gemeinten Lärmschutzziele.

Ein nächtlicher Fracht-Hub gehört nicht an den Rand einer Millionenstadt und inmitten eines dicht besiedelten Umlandes. Während an bedeutenden Flughäfen, wie in Frankfurt, München, London oder Amsterdam Nachtflugbeschränkungen oder Kernruhezeiten gelten (s. Anlage), wird die Nachtruhe der Menschen vorwiegend im Köln/Bonner Raum, weiten Gebieten des Bergischen Landes und des Rhein-Sieg-Kreises im Zwei- und Drei-Minutentakt atomisiert. Diese schon im Ansatz wenig verantwortungsvolle und vorausschauende Politik braucht dringend einen deutlichen

Kurswechsel. Wer den Unternehmen mit weitgehenden Zusagen Planungssicherheit gibt, hat die verdamnte Pflicht mindestens mit gleichem Ernst auch die Gesundheit der Menschen und deren Lebensraum zu schützen. Dazu bedarf es mindestens einer nächtlichen Kernruhezeit und für den Rest der Nacht muss eine Lärmobergrenze gelten, die nicht überschritten werden darf.

Der NRW-Ministerpräsident steht hier in der Pflicht, die vom Landtag beschlossenen aktiven Lärmschutzmaßnahmen oder gleichwertige Beschränkungen, die sich am wirklichen Lärm der Flugzeuge orientieren einzuführen, ehe er über die Nachtoffenheit des Köln/Bonner Flughafens nach 2015 überhaupt nachdenkt.

V.i.S.d.P. Helmut Breidenbach